

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849**

50 (29.6.1849) Beilage zum Amtsblatt

## An die Bewohner des Unterrheinkreises.

Seine Königl. Hoh. der Großherzog haben mir durch höchsten Staatsministerialerlaß vom 24. d. M. die Verwaltung der Regierung des Unterrheinkreises unter Verleihung ausgedehnter Vollmachten übertragen. Schwer sind die Pflichten, welche mir mein Amt mitten in einem noch nicht gänzlich unterdrückten Aufstande, mitten im Kriegszustande auferlegt. Ich kenne meine Pflicht — ich werde ihrer eingedenk die energischsten Maßregeln gegen jene Frevler treffen, welche es gewagt und ferner wagen sollten, Hand anzulegen an Thron und Verfassung, welche sich nicht gescheut haben, die Grundlagen jeder Staatsordnung zu erschüttern, der Sittlichkeit Hohn zu sprechen, das Eigenthum zu mißachten und die Bande der Familie zu lockern.

Ich zähle dabei auf das Vertrauen, auf die Unterstützung des größeren besseren Theils der Bürger; mögen sie sich fest an ihre verfassungsmäßigen Behörden anschließen, mögen sie heraustrreten aus einer Apathie und Passivität, welche ihre höchsten und nächsten Interessen zu Grunde zu richten drohen. Voller Schutz werde jeder Person, voller Schutz dem Eigenthum, der Familie. Nur die Anstifter, Rädelshführer und Verföhler treffe die ganze Strenge des Gesetzes. Den Verirrten und jenen, welche zwangsweise zur Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen veranlaßt wurden, hat unser gnädigster Fürst bereits Verzeihung zugesagt, sofern sie ohne Verzug absteigen von dem verbrecherischen Beginnen.

Nehmet freundlich die Bundesstruppen auf, die Euch von der Schreckensherrschaft der Rebellen befreien; unterstützt sie mit Rath und That in Niederhaltung der Feinde des Vaterlands.

Last uns bald, recht bald einen Zustand schaffen, der das schwer verletzte Gemüth unseres theuern Landesvaters bestimmen kann, in seine Lande zurückzukehren, — einen Zustand, der Handel, Verkehr, Credit, und mit diesen die schönen Tage der Vergangenheit uns bald wieder bringt.

Dem vereinten Willen und der Kraft der Gutgesinnten wird dies gelingen!

Mannheim, den 25. Juni 1849.

Der Vorstand der Gr. Kreis-Regierung.

v. Reizenstein.

